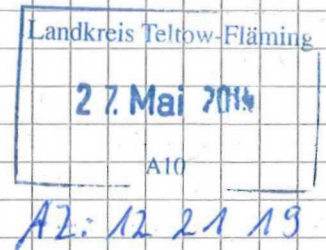


Anlage 1
Görsdorf, den 25.05.2014

Kreisverwaltung
Teltow-Fläming
Kreiswahlkreis
Im Antheiließ 2
14943 Luckenwalde



Betr.: Kreistagswahlen am 25.05.2014

Auf den Wahlschein für den Kreistag
Teltow-Fläming, habe ich einen Fehler festge-
stellt.

Bei der Kandidatin Heike Grüne "Die Linke",
welche ich persönlich kenne, ist als Wohnort
Dahme/Mark Dorfstr. 7 angegeben.

Heike Grüne wohnt in Zagersdorf Dorfstr. 7.
Wenn der Wohnort eines Kandidaten nicht
richtig angegeben ist, so sehe ich dies als
Nachteil für den Kandidaten.

Ich beantrage somit, die Kreistagswahl
am 25.05.2014 für nichtig zu erklären.

Dies zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

Ich schlage vor, im Herbst dieses Jahres mit
den Landtagswahlen. Um den Bürgern einen
zusätzlichen Weg zum Wahlkreis zu ersparen.

Mit freundlichen Grüßen

Elwin Schulze

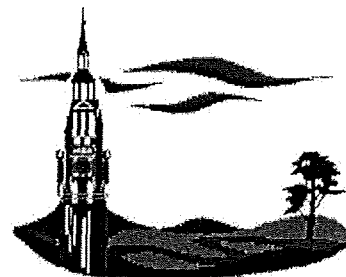
AMT DAHME/MARK

mit den amtsangehörigen Gemeinden

Dahmetal, Ihlow und der

Stadt Dahme/Mark mit historischem Stadtkern

Der Amtsdirektor



Amt Dahme/Mark • Hauptstraße 48/49 • 15936 Dahme/Mark

Abteilung I

Innere Verwaltung, Finanzen, Schule,
Jugend, Standesamt, Meldewesen

Auskunft: Frau Karin Emde

Zimmer:

Telefon: 035451/98119

Telefax: 035451/98144

E-Mail: amt@dahme.de

(nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar)

Datum: 25.06.2014

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Aktenz.: KE

Bescheinigung des Wahlrechts

Gemäß § 32 Abs. 4 Satz 2 Nr. 6 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

für die Wahl

- | | | |
|-------------------------------------|---------------|-----------------------------------|
| ☒ | ¹⁾ | des Kreistages |
| ☐ | ¹⁾ | der Stadtverordnetenversammlung |
| ☐ | ¹⁾ | der Gemeindevertretung |
| ☐ | ¹⁾ | des Oberbürgermeisters |
| ☐ | ¹⁾ | des hauptamtlichen Bürgermeisters |
| ☐ | ¹⁾ | des ehrenamtlichen Bürgermeisters |
| ☐ | ¹⁾ | des Ortsbeirates |
| ☐ | ¹⁾ | des Ortsbürgermeisters |

Im/In

im Wahlkreis 5 ²⁾

am 25.05.2014

Herr

Name, Vorname: Schulze, Elwin

Anschrift: Görsdorf 17
15936 Dahmetal OT Görsdorf

ist nach § 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes im oben bezeichneten Wahlgebiet wahlberechtigt.
Er ³⁾ ist im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt. ⁴⁾

Herr Schulze ist nicht vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit ausgeschlossen. (§ 9 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz)

Ort und Datum

Dahme/Mark, 25.06.2014



Amt Dahme/Mark

Handschriftliche Unterschrift

1) Zutreffendes ankreuzen

2) Entfällt, wenn das Wahlgebiet nicht in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist.

3) Nicht Zutreffendes streichen.

4) Der Satz ist zu streichen, wenn das Wahlgebiet nicht in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist.

Postanschrift

Hauptstraße 48/49
15936 Dahme/Mark
Internet:
www.dahme.de

Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 u. 14:00 - 18:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 u. 14:00 - 16:00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten nur
nach Vereinbarung.

Bankverbindungen

Mittelbrandenb. Sparkasse
VR-Bank Lausitz eG,
DKB Potsdam
Gläubiger-ID:

IBAN:

DE83 1605 0000 3630 0200 70
DE36 1806 2678 0003 0080 10
DE07 1203 0000 0000 4167 19
DE39ZZZ00000306951

BIC:

WELADED1PMB
GENODEF1FWA
BYLADEM1001